

# Öffentliche Bekanntmachungen der Stadt Wuppertal



Zusammenstellung der Ausschreibungen, Bekanntmachungen und Mitteilungen der Stadt Wuppertal, die vom 07.12.2002 an im Eingangsbereich des Rathauses Barmen (Wegnerstraße 7) aushängen/ausgehangen haben.

## Inhaltsverzeichnis

	Seiten
Ausschreibungen	
• VOB	2 bis 10
• VOL	11 bis 15
• VOF	
Satzungen	
Veränderungssperren	
Bauleitpläne	15 bis 21
Straßenbenennungen	
Tagesordnung des Rates	22 bis 30
Sonstige Bekanntmachungen	31 bis 40

Die Stadt Wuppertal, Ressort 401.36, Zentrale Vergabestelle, Wegnerstr. 7, 42275 Wuppertal, schreibt aus:

### **Öffentliche Ausschreibung VOB**

Die Vergabeunterlagen der nachfolgend aufgeführten Ausschreibung können **ab Montag, dem 09.12.02**, unter Angabe des Ausschreibungsobjektes bei dem **Ressort 401.36, Zentrale Vergabestelle, Zimmer 76 oder 82, Wegnerstr. 7, 42275 Wuppertal**, gegen das genannte Entgelt angefordert bzw. zwischen 9.00 und 12.00 Uhr abgeholt werden.

Das Entgelt ist nur durch einen auf das Ressort 401.36, Zentrale Vergabestelle, ausgestellten **Verrechnungsscheck** zu begleichen. Hierbei ist die Vergabe-Nummer, das Bauvorhaben und die ausgeschriebene Leistung zu vermerken.

Das Entgelt wird nicht erstattet.

Zeichnungen und Ausschreibungsunterlagen können nach vorheriger Terminvereinbarung eingesehen werden.

Die Angebote sind bis zum Eröffnungstermin verschlossen unter Benutzung des farbigen Umschlags bei dem Ressort 401.36, Zentrale Vergabestelle, Zimmer 76, einzureichen.

Die Öffnung und Verlesung der eingereichten Angebote findet zu der angegebenen Zeit im o. g. Zimmer in Gegenwart etwa erschienener Bieter oder deren Bevollmächtigter statt.

Zahlungen und Sicherheitsleistungen erfolgen nach § 16 VOB-B in Verbindung mit den Ziffern 14 und 15 der Zusätzlichen Vertragsbedingungen der Stadt Wuppertal.

Vergabebeschwerden sind zu richten an die Bezirksregierung Düsseldorf, Dezernat 63, Postfach 30 08 65, 40408 Düsseldorf.

Durch das **Gebäudemanagement Wuppertal (GMW)** soll vergeben werden:

**Abdichtung von Kellergeschoss-Außenwänden  
(Erd-, Verbau-, Abdichtungs-, Drainage- und Entwässerungskanalarbeiten)  
*Wilhelm-Dörpfeld-Gymnasium, Johannisberg 20, in Wuppertal-Elberfeld***

- 70 m<sup>3</sup> Bodenaushub, t bis 1,5 m
- 345 m<sup>3</sup> Bodenaushub, t bis 4,0 m
- 150 m<sup>3</sup> Bodenabfuhr
- 255 m<sup>2</sup> Verbau
- 255 m<sup>2</sup> Wandfläche vorbereiten
- 255 m<sup>2</sup> Abdichtung mit Bitumen-Dickbeschichtung
- 255 m<sup>2</sup> Drain- und Schutzschicht
- 85 m<sup>3</sup> Drainkies

Vergabe-Nr.:	B 420/02
Ausführungszeit:	Beginn: 10. KW 2003 Fertigstellung: 40 Arbeitstage
Entgelt für Ausschreibungsunterlagen:	5,00 EUR
Eröffnungstermin:	16.01.03 - 11:00 Uhr
Ablauf der Zuschlags-/Bindefrist:	14.02.03
Einsichtnahme in die Ausschreibungsunterlagen:	GMW-FB 1, Herr Kocherscheidt, Tel. (0202) 5 63-48 89

Der Oberbürgermeister

# Teilnahmewettbewerb gem. VOB/A

## Öffentlicher Teilnahmewettbewerb

**Das Gebäudemanagement der Stadt Wuppertal beabsichtigt gem. VOB/A, § 3 Nr. 3 (2) nach öffentlichem Teilnahmewettbewerb folgende Arbeiten beschränkt auszuschreiben:**

### **Dachdecker- und Klempnerarbeiten inkl. Kupfer-Zierornamente**

im Rahmen von Instandsetzungsarbeiten an der  
**Stadthalle Wuppertal**

#### **a) Auftraggeber**

Stadt Wuppertal  
Betrieb Gebäudemanagement (GMW)  
Neumarktstr. 40  
D-42103 Wuppertal

Für Auskünfte zu technischen Fragen steht das von der GMW beauftragte Planungsbüro Schmitz Aachen GmbH - Herr Engels (tel.: 02408/9482-50)/Herr Ebbing (tel.: 02408/9482-46) - zur Verfügung.

Vertreter des AG: Herr Meidrodt (tel.: 0202/563-5018) – Herr Bause (tel.: 0202/563-2948)  
Fragen zum Teilnahmewettbewerb sowie zu den Vertragsbedingungen der Stadt Wuppertal:  
Herr Zillgens, Zentrale Vergabestelle (tel.: 0202/563-6988)

#### **b) Vergabeverfahren**

Öffentlicher Teilnahmewettbewerb mit anschließender Beschränkter Ausschreibung gemäß VOB/A, § 3 Nr.3 (2)

#### **c) Gegenstand der Ausschreibung, Art des Auftrags**

Dachdecker- und Klempnerarbeiten sowie Ornament-Kupferarbeiten zur Erneuerung der 4 Turmhelme sowie Mauer- und Gesimsabdeckungen bei der Fassadensanierung  
VOB-Einheitspreis-Vertrag

#### **d) Ort der Ausführung**

Stadthalle Wuppertal  
Johannisberg 40  
42103 Wuppertal

#### **e) Allg. Merkmale der baulichen Anlage / Art und Umfang der Leistung**

**Historisches Gebäude, Baujahr um 1898**

**Nutzung für hochwertige Veranstaltungen im Kultur-, Konzert-, Kongress- und Tagungsbereich sowie Gastronomie**

**Gebäude- Kurzbeschreibung :**

Hauptgebäude 3- und 4-geschossig mit flachgeneigten Walmdächern und Schieferdeckung, 4 Ecktürme in quadratischem Grundriss mit Turmhelmen als konkav gebogene, überhöhte Kuppeln mit gekrümmten Graten, Schieferdeckung auf Brettschalung und Laternenaufsätzen mit konkav geformter Kuppel in Kupferblecheindeckung sowie Fahnenmast; Aufwendige Kupfer-Zierornamente als Zierfriese, Pokale, Voluten, Spangen, Spiralen, Schilde, Girlanden, Früchte, Bänder, Flammen u.dgl. Gurt- und Hauptgesimsbänder sowie Fensterbänke mit Kupferblech-Abdeckungen. Die 4 Türme werden bauseits mit Arbeits- und Schutzgerüsten inkl. Treppenaufgängen und Abschottungen versehen. Nach Laternendemontage erhält das Gerüst eine feste Überdachung, so dass die Dacharbeiten auch bei Schlechtwetter weitergeführt werden können.

**Umfang und Art der Leistung:**

4 Stück	Baustelleneinrichtungen, Schutzmaßnahmen, Schuttentsorgung, vorsichtige Demontage von Kupfer-Profilen, -Ornamenten u. -Zierteilen, inkl. Katalogisieren und Einlagern; erhaltene Teile werden als Modelle für die Neuanfertigung verwandt :
200 Stück	Alle aufgesetzten Kupfer-Zierornamente wie Palmetten, Rosetten, Voluten, Spangen, Flammen, Kugel, Hütchen, Sterne

6 Stück	Aufgesetzte Zierfriese (Turm 1 u. 2)
8 Stück	Aufgesetzte Rundpokale mit quadratischem Sockel (Turm 1 u. 2)
8 Stück	Blecheindeckungen der konvex gewölbten Flächen unter Laterne (Turm1 u.2)
5 Stück	Masken am Fuß der Gratabdeckungen (Turm 3 u. 4)
16 Stück	Profilierte u. gekantete Gratabdeckungen
4 Stück	Laternen-Dachaufsätze als Ganzes, inkl. Demontage der Fußgesimse, Einbau von Aussteifungs- u. Transportgestell, Hebezeug u. Transport zur Werkstatt
3 Stück	Ovale Kuppelfenster mit profiliertem Rahmen, Akroterion u. Zierspange
3 Stück	Scheibenfries mit Rahmen, Hütchen und Blattverzierungen Abbruch und Entsorgung von :
300 m2	Schiefereindeckung mit Vordeckung und Blechverwahrung
100 m	Kastenrinnen inkl. Rinnenhalter, Einlaufbleche, Stehbleche
460 m	Gesimsabdeckungen und Blecheinfassungen inkl. Befestigungen
	Schieferdeckung :
300 m2	Schiefer, Rechteck-Doppeldeckung 35-40/25 cm, in konkav profilierten Einzelflächen, inkl. Schalungsbahn-Vordeckung und Anarbeiten
150 m2	Erneuerung defekter Brettschalungen 30 mm an Traufen, Graten u.dgl.
150 m	Ersatz defekter Holzsparren und -pfetten aus Fi/Ta, KVHnSi
200 m2	Seekieferplatten als Unterbau von Dachrinnen und Gesimsdeckungen
	Ornament-Kupferarbeiten für detailgetreue Neuanfertigungen anhand von Musterstücken inkl. Formenherstellung, Gehrungen, Endstücken, Befestigungen und Montage-Anarbeiten :
220 Stück	Aufgesetzte Kupfer-Zierornamente, zumeist in plastischer, getriebener Ausführung und aus mehreren Einzelteilen bestehend, wie z.B. Palmetten, Rosetten, Voluten, Spangen, Flammen, Kugeln, Hütchen, Sterne
4 Stück	Laternen mit Instandsetzung der Stahlkonstruktion sowie neuer Brettschalung u. Kupferblech-eindeckung (konkav gekrümmte Kuppel, konvexer Übergang zur quadratischen Laterne, Giebdreiecke, Gurt- u. Fußgesimse; inkl. Transporte und Wiedermontage mit Anarbeiten
4 Stück	Fahnenmaste aus Edelstahl mit Sockel, Wulst und Kugel
8 Stück	Blecheindeckung konvex gewölbt mit Gesimsanschluß an Schieferdeckung
8 Stück	Rundpokale mit quadratischem Sockel und Anarbeitungen
8 Stück	Laternen-Lamellenfenster mit Segmentbogen und gedrückten Zierteilen
8 Stück	Zierfriese am Laternensockel mit Medaillon, Blatt- u. Rollwerk (ca.120 Teile)
120 m	Abdeckungen der Sandstein-Traufgesimse mit Ornamenten u. Bögen
60 m	Kasten-Dachrinnen mit Einlaufblech und Rinnenblende als Fries
70 m	Gesimsrinnen mit Unterbau, Fries u. Anschlußblechen zur Eindeckung
100 m2	Blecheindeckung in Falztechnik zwischen Rinne und Scheibenfries
8 Stück	Scheibenfriese mit gekanteten Rahmen, aufgelötete Hütchen, gebundene Blattornamente, Gesimsanschlüsse an Blech- und Schieferdeckung
16 Stück	Gratabdeckungen konisch zulaufend, konkav gebogen, mehrfach gekantet,
8 Stück	Ovale Kuppelfenster mit geprägtem Rahmen, profiliertem Akroterion, gedrücktem Rollwerk, Zierspange und Bändern (ca. 70 Einzelteile)
16 Stück	Masken in plastischer, getriebener Ausführung mit seitlicher Volutenverzierung (ca. 40 bzw. 120 Einzelteile)
8 Stück	Fächerrosetten gedrückt, mit gedrücktem Rahmen und konischer Zierspitze
8 Stück	Bekrönungen mit 20-zackigem Stern sowie Schaft u. tellerförmigem Drückteil Klempnerarbeiten (Kupfer)
500 m	Gesims- und Fensterbankabdeckungen mit Gehrungen und Endungen
200 m	Wandanschlussprofile als Kappleisten und Pressschienen mit Kittschnur
400 m	Fugenversiegelungen inkl. Vorarbeiten
40 m	Regenfallrohre Kupfer D= 100, inkl. Einläufe, Gehrungen, Köpfe u. Bögen Regiearbeiten
400 Std	Facharbeiterstunden zum Nachweis Materialpauschale zum Nachweis

#### f) Aufteilung in Lose

Es ist keine losweise Vergabe vorgesehen.

#### g) Planungsleistungen

Entfallen!

#### **h) Ausführungsfrist**

Voraussichtliche Ausführungszeit:

Turm 1 und 2 (SW+SO) sowie Südfassade:

Mai bis Oktober 2003

Turm 3 und 4 (NW+NO) +Ost-, Nord- u. Westfassade:

März bis Oktober 2004

Die gesamten Instandsetzungsarbeiten erfolgen unter Aufrechterhaltung des Stadthallenbetriebs. Störungen insbesondere bzgl. Schall- und Staubentwicklung sind bis auf ein geringst mögliches Maß zu reduzieren. Solche Arbeiten können nur in Absprache mit der Bauleitung ausgeführt werden. Während der Spielpause des Symphonieorchesters in den Sommerferien sind die Arbeiten mit mindestens gleicher Mitarbeiterzahl und ohne Bauferien weiterzuführen!

#### **i) Rechtsform von Bieter- und Arbeitsgemeinschaften**

Arbeitsgemeinschaften und Beschäftigung von Nachunternehmern sind zulässig, müssen jedoch bereits im Rahmen des vorgeschalteten Teilnahmewettbewerbs bekannt gegeben werden.

Teilleistungen können nur mit Einverständnis des AG an Nachunternehmer vergeben werden.

Nachunternehmer im Hauptgewerk Dachdeckerarbeiten sind unzulässig. Bieter- und

Arbeitsgemeinschaften sind gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter. Dies ist durch Vorlage einer entsprechenden schriftlichen und von allen ARGE-Gesellschaftern

unterzeichneten Bietererklärung bereits bei Abgabe des Teilnahmeantrags zu erklären. Die Bildung von Bieter- und Arbeitsgemeinschaften bzw. das Einschalten von Nachunternehmern nach Abgabe des Teilnahmeantrags ist nicht statthaft und kann zur Nichtberücksichtigung des Angebots führen.

Die Angaben zur Zuverlässigkeit, Leistungsfähigkeit und Fachkunde sind von allen ARGE-Gesellschaftern bzw. Nachunternehmern zu erbringen und fließen in die Gesamtbewertung mit ein.

#### **j) Einsendefrist der Anträge auf Teilnahme:**

**Montag, 13.01.2003, 15.00 Uhr**

#### **k) Antragsanschrift**

Teilnahmeanträge und die unter p) geforderten Nachweise sind an folgende Anschrift zu richten:

Stadt Wuppertal, Rathaus Barmen, Zentrale Vergabestelle, Zimmer 82, Wegnerstr. 7,

D-42275 Wuppertal

#### **l) Sprache**

Die Teilnahmeanträge müssen in deutscher Sprache abgefasst sein.

#### **m) Aufforderung zur Angebotsabgabe**

Die Absendung der Aufforderung zur Angebotsabgabe erfolgt voraussichtlich Anfang bis Mitte März 2003, spätestens jedoch am 17.03.2003.

#### **n) Sicherheiten**

Nach Erhalt des Auftragschreibens ist spätestens innerhalb von 18 Werktagen sowie in jedem Fall vor der ersten Abschlagszahlung, sofern diese innerhalb dieser Frist gestellt wird, eine Sicherheit in Höhe von 10 % der Auftragssumme durch eine Vertragserfüllungs- und Gewährleistungsbürgschaft zu leisten (siehe Vertragsbedingungen der Stadt Wuppertal).

#### **o) Zahlungsbedingungen**

Gemäß den in der Beschränkten Ausschreibung zu versendenden Vertragsbedingungen der Stadt Wuppertal.

#### **p) Nachweise für die Beurteilung der Eignung des Bewerbers (Fachkunde, Leistungsfähigkeit, Zuverlässigkeit)**

Es sollten sich nur Unternehmen bewerben, die nachweisen können, dass sie vergleichbare Arbeiten mit überwiegend eigenen Mitarbeitern bereits erfolgreich ausgeführt haben.

#### **Der Bewerbung sind beizufügen:**

1. Nachprüfbare Referenzen, mit Angaben über den Auftragswert und Name/Rufnummer eines Ansprechpartners des Auftraggebers
2. Aktuelle Auskunft aus dem Gewerbezentralregister gemäß § 150 GEWO
3. Unbedenklichkeitsbescheinigungen der Berufsgenossenschaft und Krankenkasse
4. Gesamtumsätze in den letzten 3 Jahren (ohne Nachunternehmer) im Bereich der Metalldeckungen – Schwerpunkt Kupfer-Dachdeckungen denkmalgeschützter Gebäude

5. Zahl der Im Jahresdurchschnitt beschäftigten Arbeitskräfte in den letzten 3 Jahren im Geschäftsbereich Kupfer-Dachdeckungen (Erneuerung, Instandsetzung, Restauration, Reinigung), gegliedert nach Berufsgruppen
6. Technische Ausrüstung, die dem Bewerber zur Ausführung der Leistung zur Verfügung steht
7. Angaben zu eingesetzten Qualitätsmanagement-Systemen (nach DIN EN ISO 9001 oder ähnlichen)
8. Angaben über die Fachkunde sowie die Anzahl der einzusetzenden Mitarbeiter wie Fachbauleiter, Zusatzausbildungen, Sicherheitsbeauftragte, Ersthelfer etc. (Qualifikation und Benennung)
9. Nachweis der Haftpflichtversicherung mit den Mindestdeckungssummen: 1.500.000 € für Personenschäden, 500.000 € für Sachschäden und 25.000 € für Vermögensschäden:
10. Bescheinigung über Eintragung in Handwerksrolle, Berufsregister oder Register der IHK

**q) Nichtzulassung von Änderungsvorschlägen und Nebenangeboten**

Entfällt!

**r) Sonstige Angaben**

**Vergabebeschwerden** sind zu richten an:

Vergabeprüfstelle der Bezirksregierung Düsseldorf,  
Dezernat 63, Postfach 300865, 40408 Düsseldorf

**Ausschlussgründe:** Auf die Bewerbungsbedingungen der Stadt Wuppertal wird hingewiesen.

Diese können von der Zentralen Vergabestelle (siehe Punkt a/k) angefordert werden.

Beabsichtigte **Anzahl der Bieter** bei der anschließenden Beschränkten Ausschreibung:

Ca. 8 – 10 Bewerber aus diesem Teilnahmewettbewerb.

Ein Anspruch auf Berücksichtigung eines Teilnahmeantrags besteht nicht. Für die Aufforderung zur Angebotsabgabe und Erteilung des Zuschlags ist das Gebäudemanagement der Stadt Wuppertal zuständig.

Der Oberbürgermeister

# Teilnahmewettbewerb gem. VOB/A

## Öffentlicher Teilnahmewettbewerb

Das Gebäudemanagement der Stadt Wuppertal beabsichtigt gem. VOB/A, § 3 Nr. 3 (2) nach öffentlichem Teilnahmewettbewerb folgende Arbeiten beschränkt auszuschreiben:

### Steinmetz- und Bildhauerarbeiten (Sandstein)

im Rahmen von Instandsetzungsarbeiten an der  
**Stadthalle Wuppertal**

- a) Auftraggeber  
Stadt Wuppertal  
Betrieb Gebäudemanagement (GMW)  
Neumarktstr. 40  
D-42103 Wuppertal

Für Auskünfte zu technischen Fragen steht das von der GMW beauftragte Planungsbüro Schmitz Aachen GmbH - Herr Engels (tel.: 02408/9482-50) / Herr Ebbing (tel.: 02408/9482-46) - zur Verfügung.

Vertreter des AG: Herr Meidrodt (tel.: 0202/563-5018) – Herr Bause (tel.: 0202/563-2948)  
Fragen zum Teilnahmewettbewerb sowie zu den Vertragsbedingungen der Stadt Wuppertal:  
Herr Zillgens, Zentrale Vergabestelle (tel.: 0202/563-6988)

- b) **Vergabeverfahren**  
Öffentlicher Teilnahmewettbewerb mit anschließender Beschränkter Ausschreibung gemäß VOB/A, § 3 Nr. 3 (2)

- c) **Gegenstand der Ausschreibung, Art des Auftrags**  
Instandsetzung der Sandsteinfassaden mit Reinigung, Restaurierung, Steinaustausch und Rekonstruktion  
VOB-Einheitspreis-Vertrag

- d) **Ort der Ausführung**  
Stadthalle Wuppertal  
Johannisberg 40  
42103 Wuppertal

- e) **Allg. Merkmale der baulichen Anlage / Art und Umfang der Leistung**  
Historisches Gebäude, Baujahr um 1898  
Nutzung für hochwertige Veranstaltungen im Kultur-, Konzert-, Kongress- und Tagungsbereich sowie Gastronomie  
**Gebäude-Kurzbeschreibung :**  
Hauptgebäude 3- und 4-geschossig mit flachgeneigten Walmdächern und Schieferdeckung;  
4 Ecktürme in quadratischem Grundriss mit Turmhelme als konkav gebogene Kuppel mit Laternenaufsatz und Fahnenmast in Schiefer- und Kupferblechdeckung  
Mischmauerwerk der Außenwände, außenseitig Natursteinquader, innen Ziegelstein; Fassaden reich gegliedert durch gespitzte Bossensteine im Keller- und Sockelbereich sowie in den Obergeschossen durch fein gesägte Quadersteine mit Schattenfuge; horizontale Gliederung durch Gurt- und Traufgesimsbänder sowie Fensterbänke mit konkav und konvex profilierten Wasserabläufen, Vertikale Gliederung durch ausgestellte Fensterachsen, Treppenhäuser, Ecktürme und betonte Gebäudeecken durch Quader mit tiefer Schattenfuge sowie Zierelemente; Haupteingangsfassade mit vorgestellten Halbsäulen inkl. Volutenkapitell sowie auf dem Traufgesims stehenden Maskenskulpturen; Traufgesimse der Türme mit vegetabilem und figürlichem Zierrat,  
Sonstige Sandstein-Zierelemente als Voluten, Spangen, Spiralen, Schilde, Girlanden, Früchte, Bänder, Flammen u.dgl.; Figurenreliefs in Turm-Brüstungsflächen sowie überlebensgroße Figurenskulpturen jeweils in den eingezogenen Ecken unterhalb der Turmhelme;  
Die Türme und Fassaden weisen vergleichbare Natursteinschäden auf. Besonders betroffen sind jeweils die Wetterseiten. Das Gebäude steht rundum frei und kann mit Baustellenfahrzeugen,

Mobilkränen u.dgl. angefahren werden.

Arbeits- und Schutzgerüste mit wandseitigen Vorlegebohlen, Schutznetzen, separaten Treppenaufgängen und Abschottungen unterhalb der Turmhelme werden bauseits zur Verfügung gestellt. Für die Sandsteinreinigung im Trockenstrahlverfahren notwendige, staubdichte Gerüstplanken, Anschlussabdichtungen zum Gebäude, Schutz der Fenster u.dgl. sind jedoch in den nachfolgend aufgelisteten Reinigungs-Leistungen auszuführen!

### **Art und Umfang der Leistung**

**Lieferung und Verarbeitung von gelbgrauem Sandstein mit geringen rotbraunen Bänderungen. Analog früherer Sanierungen ist Udelfanger Sandstein (Eifel) vorgesehen.**

#### **Los 1 - Instandsetzung der 4 Ecktürme**

4 Stück	Baustelleneinrichtungen, Schutzmaßnahmen, anteilig je Turm
55 m	Gesimserneuerung Abwicklung Sichtflächen 80 cm profiliert
75 m	Gesimserneuerung Abwicklung Sichtflächen 50 cm profiliert
35 m	Gesimserneuerung Abwicklung Sichtflächen 30 cm profiliert
80 Stück	Einbau Vierungen 50x38x12 cm Oberfläche eben
60 Stück	Einbau Vierungen 20x38x12 cm Oberfläche eben
100 Stück	Einbau Vierungen 50x38x12 cm Oberfläche profiliert
60 Stück	Einbau Vierungen 20x38x12 cm Oberfläche profiliert
60 Stück	Einbau Vierungen 50x38x12 cm Oberfläche ornamental
80 Stück	Einbau Vierungen 20x38x12 cm Oberfläche ornamental
120 Stück	Einbau Vierungen 50x12x12 cm Oberfläche profiliert mit Umecken
90 Stück	Einbau von Quader-Vorsatzschalen 125x38x12 cm mit Schattennut
70 Stück	Einbau von Quader-Vorsatzschalen 80x38x12 cm mit Schattennut
10 Stück	Quadersteine 125x38x26 cm auswechseln mit Schattennut
20 Stück	Quadersteine 80x38x26 cm auswechseln mit Schattennut
55 Stück	Erneuern von Teilelementen der figürlichen Skulpturen
100 Stück	Erneuern von kleineren Zierelementen
700 m <sup>2</sup>	Steinreinigung im Trockenstrahlverfahren inkl. besonderer Schutzmaßnahmen
200 m <sup>2</sup>	Steinmetzmäßiges Überarbeiten der gereinigten Steine (Schleifen, Nuten etc.)
160 m <sup>2</sup>	Lasieren zur farblichen Anpassung
200 m <sup>2</sup>	Verfestigen mit Kieselsäureester im ornamentalen Bereich
800 m	Verfugungen erneuern
1.700 m <sup>2</sup>	Schlussreinigung der Fassaden
400 Std	Facharbeiterstunden zum Nachweis
1 psch	Materialpauschale zum Nachweis

#### **Los 2 - Instandsetzung von Fassadenbereichen**

2 Stück	Baustelleneinrichtungen, Schutzmaßnahmen, anteilig
5 m	Gesimserneuerung Abwicklung Sichtflächen 80 cm profiliert
20 m	Gesimserneuerung Abwicklung Sichtflächen 50 cm profiliert
5 m	Gesimserneuerung Abwicklung Sichtflächen 30 cm profiliert
20 Stück	Einbau Vierungen 50x38x12 cm Oberfläche eben
20 Stück	Einbau Vierungen 20x38x12 cm Oberfläche eben
20 Stück	Einbau Vierungen 50x38x12 cm Oberfläche profiliert
10 Stück	Einbau Vierungen 20x38x12 cm Oberfläche profiliert
30 Stück	Einbau Vierungen 50x38x12 cm Oberfläche ornamental
20 Stück	Einbau Vierungen 20x38x12 cm Oberfläche ornamental
80 Stück	Einbau Vierungen 50x12x12 cm Oberfläche profiliert mit Umecken
10 Stück	Einbau von Quader-Vorsatzschalen 125x38x12 cm mit Schattennut
20 Stück	Einbau von Quader-Vorsatzschalen 80x38x12 cm mit Schattennut
40 Stück	Erneuern von kleineren Zierelementen
600 m <sup>2</sup>	Steinreinigung im Trockenstrahlverfahren inkl. besonderer Schutzmaßnahmen
80 m <sup>2</sup>	Steinmetzmäßiges Überarbeiten der gereinigten Steine (Schleifen, Nuten etc.)
20 m	Stuckgesims profiliert erneuern
30 m <sup>2</sup>	Lasieren zur farblichen Anpassung
50 m <sup>2</sup>	Verfestigen mit Kieselsäureester im ornamentalen Bereich
300 m	Verfugungen erneuern
1.800 m <sup>2</sup>	Schlussreinigung der Fassaden
100 Std	Facharbeiterstunden zum Nachweis



Stadt Wuppertal.

**p) Nachweise für die Beurteilung der Eignung des Bewerbers (Fachkunde, Leistungsfähigkeit, Zuverlässigkeit)**

Es sollten sich nur Unternehmen bewerben, die nachweisen können, dass sie vergleichbare Arbeiten mit überwiegend eigenen Mitarbeitern bereits erfolgreich ausgeführt haben.

**Der Bewerbung sind beizufügen:**

1. Nachprüfbare Referenzen, mit Angaben über den Auftragswert und Name/Rufnummer eines Ansprechpartners des Auftraggebers
2. Aktuelle Auskunft aus dem Gewerbezentralregister gemäß § 150 GEWO
3. Unbedenklichkeitsbescheinigungen der Berufsgenossenschaft und Krankenkasse
4. Gesamtumsätze in den letzten 3 Jahren (ohne Nachunternehmer im Bereich der Instandsetzung von Natursteinfassaden – Schwerpunkt denkmalgeschützte Gebäude)
5. Zahl der im Jahresdurchschnitt beschäftigten Arbeitskräfte in den letzten 3 Jahren im Geschäftsbereich Natursteinfassaden (Reinigung, Instandsetzung, Restauration, Rekonstruktion), gegliedert nach Berufsgruppen
6. Technische Ausrüstung, die dem Bewerber zur Ausführung der Leistung zur Verfügung steht
7. Angaben zu eingesetzten Qualitätsmanagement-Systemen (nach DIN EN ISO 9001 oder ähnlichen)
8. Angaben über die Fachkunde sowie die Anzahl der einzusetzenden Mitarbeiter wie Fachbauleiter, Zusatzausbildungen, Sicherheitsbeauftragte, Ersthelfer etc. (Qualifikation und Benennung)
9. Nachweis der Haftpflichtversicherung mit den Mindestdeckungssummen: 1.500.000 € für Personenschäden, 500.000 € für Sachschäden und 25.000 € für Vermögensschäden
10. Bescheinigung über Eintragung in Handwerksrolle, Berufsregister oder Register der IHK

**q) Nichtzulassung von Änderungsvorschlägen und Nebenangeboten**

Entfällt !

**r) Sonstige Angaben**

**Vergabebeschwerden** sind zu richten an:

Vergabeprüfstelle der Bezirksregierung Düsseldorf,  
Dezernat 63, Postfach 300865, 40408 Düsseldorf

**Ausschlussgründe:**

Auf die Bewerbungsbedingungen der Stadt Wuppertal wird hingewiesen. Diese können von der Zentralen Vergabestelle (siehe Punkt a/k) angefordert werden.

Beabsichtigte **Anzahl der Bieter** bei der anschließenden Beschränkten Ausschreibung:

Ca. 8 – 10 Bewerber aus diesem Teilnahmewettbewerb.

Ein Anspruch auf Berücksichtigung eines Teilnahmeantrags besteht nicht. Für die Aufforderung zur Angebotsabgabe und Erteilung des Zuschlags ist das Gebäudemanagement der Stadt Wuppertal zuständig.

Der Oberbürgermeister

Die Stadt Wuppertal, Ressort 401.36, Zentrale Vergabestelle, Wegnerstr. 7, 42275 Wuppertal, schreibt aus:

### **Öffentliche Ausschreibung VOL**

Die Vergabeunterlagen der nachfolgend aufgeführten Ausschreibungen können **ab Montag, dem 09.12.02**, unter Angabe des Ausschreibungsobjektes bei dem **Ressort 401.36, Zentrale Vergabestelle, Zimmer 76 oder 82, Wegnerstr. 7, 42275 Wuppertal**, gegen das genannte Entgelt angefordert bzw. zwischen 9.00 und 12.00 Uhr abgeholt werden.

Das Entgelt ist nur durch einen auf das Ressort 401.36, Zentrale Vergabestelle, ausgestellten **Verrechnungsscheck** zu begleichen. Hierbei ist die Vergabe-Nummer und die ausgeschriebene Leistung zu vermerken.

Das Entgelt wird nicht erstattet.

Zeichnungen und Ausschreibungsunterlagen können nach vorheriger Terminvereinbarung eingesehen werden.

Die Angebote sind bis zum Eröffnungstermin verschlossen unter Benutzung des farbigen Umschlags bei dem Ressort 401.36, Zentrale Vergabestelle, Zimmer 76, einzureichen.

Es wird darauf hingewiesen, dass der Bewerber mit der Abgabe seines Angebotes auch den Bestimmungen über nicht berücksichtigte Angebote (§ 27 VOL-A) unterliegt.

Zahlungen erfolgen nach § 17 VOL-B in Verbindung mit den Ziffern 17 und 18 der Zusätzlichen Vertragsbedingungen der Stadt Wuppertal.

Durch das **Gebäudemanagement Wuppertal (GMW)** soll vergeben werden:

#### **Kontroll- und Schließdienste sowie Personalgestellung für Objekte des GMW - Ausschreibung in 7 Losen -**

Vergabe-Nr.:	L 235/02
Ausführungszeit:	01.02.03 – 31.01.05
Entgelt für Ausschreibungsunterlagen:	5,00 EUR
Eröffnungstermin:	06.01.03 - 11:00 Uhr
Ablauf der Zuschlags-/Bindefrist:	04.02.03
Einsichtnahme in die Ausschreibungsunterlagen:	GMW.FB 4, Herr Heinecke, Tel. (0202) 5 63-64 52

*Eine getrennte Vergabe nach Losen ist vorgesehen.*

Der Oberbürgermeister

## **Öffentliche Ausschreibung (offenes Verfahren) gemäß VOL/A, Unterhaltsreinigung (Los 1) und Glasreinigung (Los 2)**

Die Ausschreibung erfolgt nach dem für EU-Ausschreibungen vorgesehenen Textmuster nach VOL/A, Anhang A, II. Dienstleistungsaufträge:

1. **Auftraggeber:** Gebäudemanagement der Stadt Wuppertal (GMW)  
Neumarktstraße 40  
42103 Wuppertal  
Ansprechpartner: Hr. Bremer, Tel.: (0202) 563-6634
2. **Kategorie der Dienstleistung und Beschreibung; CPC-Nummer:**  
14 CPC-NR. 87403 und 87402  
Leistungsumfang: Unterhaltsreinigung (Los 1): ca. 28.000 qm Reinigungsfläche  
Glasreinigung (Los 2): ca. 7.900 qm  
in sechzehn verschiedenen Gebäuden bzw. Gebäudekomplexen (Schulen, Kindertagesstätten, Jugendtreffs)
3. **Ausführungsort:** Stadt Wuppertal
- 4.a **Vorbehalt für einen besonderen Berufsstand:** entfällt
- 4.b **Rechts- und Verwaltungsvorschrift:** entfällt
- 4.c **Juristische Personen** haben die Namen und die berufliche Qualifikation der Personen anzugeben, die für die Leistung verantwortlich sein sollen.
5. **Unterteilung in Lose:** ja, Los 1 Unterhaltsreinigung, Los 2 Glasreinigung
6. **entfällt**
7. **Dauer des Auftrags:** Der Reinigungsvertrag wird auf die Dauer von 3 Jahren fest abgeschlossen. Die angebotenen Preise sind Festpreise für Vertragslaufzeit.  
Nach Ablauf der vereinbarten 3-jährigen Vertragslaufzeit läuft der Vertrag bis zu maximal 2 Jahre weiter, wenn nicht eine der beiden Vertragsparteien den Vertrag 3 Monate vor Ablauf des 3-Jahreszeitraumes kündigt.  
**Voraussichtlicher Beginn der Unterhaltsreinigung: 1. Mai 2003**
- 8.a **Name und Anschrift der Stelle, bei der die maßgeblichen Unterlagen angefordert werden können:**  
**Stadt Wuppertal, Zentrale Vergabestelle, Wegnerstr. 7, 42275 Wuppertal, unter Angabe der Vergabe-Nr. L 236/02**
- 8.b **Einsendefrist für die Anträge:** - -
- 8.c **Höhe und Einzelheiten der Zahlung der Gebühr für die Übersendung der Unterlagen:**  
Es wird ein Entgelt in Höhe von 5,- EUR erhoben. Dieses ist per Verrechnungsscheck zu entrichten.
- 9.a **Tag bis zu dem die Angebote eingehen müssen:**  
**31.01.03, 14.00 Uhr**
- 9.b **Anschrift der Stelle, bei der sie einzureichen sind:**  
**Stadt Wuppertal, Zentrale Vergabestelle, Wegnerstr. 7, 42369 Wuppertal**
- 9.c **Sprache:** Deutsch
10. **entfällt**

11. **Kautionen und Sicherheiten:** entfällt
12. **Die Zahlungsbedingungen richten sich nach § 17 VOL/B i.V.m. Ziffer 17 ZVB-L.**  
Ein Skonto-Abzug gemäß Ziffer 17.1.2 ZVB-L erfolgt nicht.
13. **Rechtsform von Bietergemeinschaften:** Gesamtschuldnerisch haftende Arbeitsgemeinschaft mit bevollmächtigtem Vertreter.
14. **Angaben zur Beurteilung der Leistungsfähigkeit des Bieters:**
- a) Erklärung über den Gesamtumsatz des Unternehmens, sowie die Umsätze in den Sparten Unterhaltsreinigung und Glasreinigung, jeweils bezogen auf die letzten drei Geschäftsjahre.
  - b) Referenzliste mit mindestens 15 Referenzen über vergleichbare Aufträge mit folgenden Angaben:  
Ausführungsort, Anschrift, Auftraggeber, Auftragsumfang, Auftragsdauer, Ansprechpartner mit Telefonnummer.
  - c) Bescheinigung über die berufliche Befähigung der für die Leistungen verantwortlichen Person(en).
  - d) Erklärung über die Zusammensetzung des Stundenverrechnungssatzes für die Unterhaltsreinigung.
  - e) Auf Anforderung sind abzugeben:
    1. die Bescheinigungen über Sozialabgaben,
    2. die Bescheinigung der zuständigen Berufsgenossenschaft,
    3. Nachweis über die Eintragung im Berufs- oder Handelsregister,
    4. Nachweis einer Betriebshaftpflichtversicherung (Kopie der Police und eine aktuelle Versicherungsbestätigung), die folgende Mindestsummen abdeckt:

- Personen-, und/oder Sachschäden (pauschal):	5.000.000,00 €
- Allmählichkeitsschäden:	500.000,00 €
- Bearbeitungsschäden:	150.000,00 €
- Schlüsselverlustrisikoversicherung:	50.000,00 €
15. **Bindefrist:** 31.03.03
16. **Kriterien für die Auftragserteilung:** Unter den Anbietern erhält derjenige den Zuschlag, der das wirtschaftlichste Angebot unter Berücksichtigung des Angebotspreises einerseits, sowie der Angemessenheit von qm-Stundenleistungen und Stundenverrechnungssatz andererseits abgibt. (§ 25,2 und 3 VOL/A zusammen mit den dazu ergangenen amtlichen Erläuterungen)
17. **Sonstige Angaben:**  
Vergabebeschwerden sind zu richten an: Vergabekammer bei der  
Bezirksregierung Düsseldorf  
Cecilienallee 2, 40747 Düsseldorf.
18. **Tag der Veröffentlichung der Vorinformation:** Es ist keine Vorinformation erfolgt
19. **Tag der Absendung der Bekanntmachung:** 04.12.02
20. **Tag des Eingangs der Bekanntmachung:**
21. **Angabe, ob der Auftrag in den Anwendungsbereich des Beschaffungsübereinkommens fällt:** Ja

Der Oberbürgermeister

# **Öffentliche Ausschreibung (offenes Verfahren) gemäß VOL/A, Reinigung von Ölabscheideranlagen mit vorgeschaltetem Schlammfang**

Die Ausschreibung erfolgt nach dem für EU-Ausschreibungen vorgesehenen Textmuster nach VOL/A, Anhang A, II. Dienstleistungsaufträge:

- 1. Auftraggeber:** Gebäudemanagement der Stadt Wuppertal (GMW)  
Neumarktstraße 40  
42103 Wuppertal  
Ansprechpartner: Herr von Maier, Tel.: + 49 (0) 202 563-5823
- 2. Kategorie der Dienstleistung und Beschreibung; CPC-Nummer:**  
Kategorie 16, CPC-NR. 90110000 und 90122340  
Leistungsumfang: Reinigung von ca. 33 Ölabscheideranlagen mit vorgeschaltetem Schlammfang in 26 verschiedenen Gebäuden bzw. Gebäudekomplexen (Garagen, Entsorgungsbetriebe, Friedhöfe, Feuerwachen).
- 3. Ausführungsort:** Stadt Wuppertal
- 4.a Vorbehalt für einen besonderen Berufsstand:** entfällt
- 4.b Rechts- und Verwaltungsvorschrift:** entfällt
- 4.c Juristische Personen** haben die Namen und die berufliche Qualifikation der Personen anzugeben, die für die Leistung verantwortlich sein sollen.
- 5. Unterteilung in Lose:** Eine Unterteilung in Lose ist **nicht** vorgesehen.
- 6. Verbot von Änderungsvorschlägen:** entfällt
- 7. Dauer des Auftrags:** Der Wartungsvertrag wird auf die Dauer **von 2 Jahren** fest abgeschlossen. Die angebotenen Preise sind Festpreise für die Vertragslaufzeit. Nach Ablauf der vereinbarten 2- jährigen Vertragslaufzeit läuft der Vertrag bis zu maximal 1 Jahr weiter, wenn nicht eine der beiden Vertragsparteien den Vertrag 3 Monate vor Ablauf des Zweijahreszeitraumes kündigt. Während des Verlängerungszeitraumes haben beide Vertragspartner das Recht, den Vertrag mit einer 3-monatigen Kündigungsfrist zum Ende eines jeden Monats zu kündigen.  
**Voraussichtlicher Vertragsbeginn: 1. Mai 2003**
- 8.a Name und Anschrift der Stelle, bei der die maßgeblichen Unterlagen angefordert werden können:**  
**Stadt Wuppertal, Zentrale Vergabestelle, Wegnerstr. 7,  
42275 Wuppertal, unter Angabe der Vergabe-Nr. L\_239/02**
- 8.b Einsendefrist für die Anträge:** - -
- 8.c Höhe und Einzelheiten der Zahlung der Gebühr für die Übersendung der Unterlagen:**  
Es wird ein Entgelt in Höhe von **5,- EUR** erhoben. Dieses ist **per Verrechnungsscheck** zu entrichten.
- 9.a Tag bis zu dem die Angebote eingehen müssen:**  
**04.02.03, 14.00 Uhr**
- 9.b Anschrift der Stelle, bei der sie einzureichen sind:**  
Stadt Wuppertal, Zentrale Vergabestelle, Wegnerstr. 7, 42275 Wuppertal
- 9.c Sprache:** Deutsch
- 10. entfällt**
- 11. Kautionen und Sicherheiten:** entfällt

12. **Die Zahlungsbedingungen richten sich nach § 17 VOL/B** i.V.m. Ziffer 17 ZVB-L. Ein Skonto-Abzug gemäß Ziffer 17.1.2 ZVB-L erfolgt nicht.
13. **Rechtsform von Bietergemeinschaften:** Gesamtschuldnerisch haftende Arbeitsgemeinschaft mit bevollmächtigtem Vertreter.
14. **Angaben zur Beurteilung der Leistungsfähigkeit des Bieters:**  
**Dem Angebot sind beizufügen:**
- a) Erklärung über den Gesamtumsatz des Unternehmens, sowie die Umsätze in den Sparten Ölabscheider- und Schlammfangreinigung, jeweils bezogen auf die letzten drei Geschäftsjahre.
  - b) Referenzliste mit mindestens 5 Referenzen über vergleichbare Aufträge mit folgenden Angaben:  
Ausführungsort, Anschrift, Auftraggeber, Auftragsumfang, Auftragsdauer, Ansprechpartner mit Telefonnummer.
  - c) Bescheinigung über die berufliche Befähigung der für die Leistungen verantwortlichen Person(en).
  - d) **Auf Anforderung** sind abzugeben
    1. die Bescheinigungen über Sozialabgaben,
    2. die Bescheinigung der zuständigen Berufsgenossenschaft,
    3. Nachweis über die Eintragung im Berufs- oder Handelsregister,
    4. Nachweis einer Betriebshaftpflichtversicherung (Kopie der Police und eine aktuelle Versicherungsbestätigung), die folgende Mindestsummen abdeckt:  
Personen-, und/oder Sachschäden (pauschal): 5.000.000,00 €
15. **Bindefrist:** 04.04.03
16. **Kriterien für die Auftragserteilung:** Unter den Anbietern erhält derjenige den Zuschlag, der das wirtschaftlichste Angebot abgibt und auf Grund seiner Referenzliste geeignet ist.
17. **Sonstige Angaben:**  
Vergabebeschwerden sind zu richten an: Vergabekammer bei der Bezirksregierung Düsseldorf  
Cecilienallee 2, 40747 Düsseldorf.
18. **Tag der Veröffentlichung der Vorinformation:** Es ist keine Vorinformation erfolgt
19. **Tag der Absendung der Bekanntmachung:** 04.12.02
20. **Tag des Eingangs der Bekanntmachung:**
21. **Angabe, ob der Auftrag in den Anwendungsbereich des Beschaffungsübereinkommens fällt:** Ja

Der Oberbürgermeister

# Bekanntmachung

## von Bauleitplänen

### Genehmigung / Inkrafttreten von Bauleitplänen

Die Bezirksregierung Düsseldorf hat die nachstehend genannte Flächennutzungsplanänderung gemäß § 6 des Baugesetzbuchs ( BauGB ) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.09.1997 (BGBl I S. 2141) genehmigt.

### Flächennutzungsplanänderung Nr. 718 A – Stadthalle -

Gebiet: Siehe Bebauungsplan Nr. 718 A / 2. Änd.

Beschluß des Rates der Stadt vom 27.05.2002

Verfügung der Bezirksregierung vom 31.10.2002 ( 35.2-11.14 )

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 27.05.2002 den nachfolgend genannten Bebauungsplan gemäß § 10 des Baugesetzbuchs ( BauGB ) als Satzung beschlossen.

### Bebauungsplan Nr. 718 A / 2. Änd. – Stadthalle -

Geltungsbereich: Der Geltungsbereich der 2. Änderung liegt zwischen der Bundesallee (B7), Südstraße, Bahnhofstraße und Küpperstraße.

### Mit dieser Bekanntmachung treten die genannten Bauleitpläne in Kraft.

Die genannten Bauleitpläne werden mit Begründung im Kundenzentrum Plankammer / Katasterauskunft, Zimmer 156, Rathausenerweiterung, Wuppertal-Barmen, Große Flurstraße 10, während der Dienststunden, und zwar montags bis freitags von 8:00 bis 12:00 Uhr und donnerstags von 14:00 bis 17:30 Uhr (Feiertage ausgenommen) zu jedermanns Einsichtnahme bereitgehalten. Über den Inhalt der Bauleitpläne und der Begründung wird auf Verlangen Auskunft gegeben.

### Hinweise

1. Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 und Abs. 4 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.09.1997 (BGBl. I S. 2141) über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch die o. g. Bauleitpläne und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.
2. Eine Verletzung der in § 214 (1) Nr. 1 und 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie Mängel der Abwägung sind gemäß § 215 unbeachtlich, wenn sie nicht in Fällen des § 215 Abs. 1 Nr. 1 BauGB innerhalb eines Jahres, in Fällen des § 215 Abs. 1 Nr. 2 BauGB innerhalb von sieben Jahren seit der Bekanntmachung der o. g. Bauleitpläne schriftlich gegenüber der Stadt Wuppertal geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.
3. Eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) beim Zustandekommen der o.g. Bauleitpläne kann nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,
  - a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt,
  - b) der Bauleitplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
  - c) der Oberbürgermeister hat den betreffenden Ratsbeschluß vorher beanstandet oder

- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Wuppertal vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Die Vorschriften des § 215 Abs. 2 BauGB bleiben unberührt.

Wuppertal, den 05.12.2002  
Der Oberbürgermeister  
i.V.

gez.

Dr. Slawig

# Bekanntmachung

## von Bauleitplänen

### Genehmigung / Inkrafttreten von Bauleitplänen

Die Bezirksregierung Düsseldorf hat die nachstehend genannte Flächennutzungsplanänderung gemäß § 6 des Baugesetzbuchs ( BauGB ) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.09.1997 (BGBl I S. 2141) genehmigt.

### Flächennutzungsplanänderung Nr. 344 – Lüttringhauser Straße -

Gebiet: Siehe Bebauungsplan Nr. 344

Beschluß des Rates der Stadt vom 27.05.2002

Verfügung der Bezirksregierung vom 31.10.2002 ( 35.2-11.14 )

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 27.05.2002 den nachfolgend genannten Bebauungsplan gemäß § 10 des Baugesetzbuchs ( BauGB ) als Satzung beschlossen.

### Bebauungsplan Nr. 344 – Lüttringhauser Straße -

Geltungsbereich: Der Geltungsbereich umfaßt die Gemeinbedarfsfläche (Schule) südlich der Lüttringhauser Straße und östlich der Straße Kottsiepen in Wuppertal-Ronsdorf und das südlich an das Schulgelände anschließende Spielplatzgrundstück.

### Mit dieser Bekanntmachung treten die genannten Bauleitpläne in Kraft.

Die genannten Bauleitpläne werden mit Begründung im Kundenzentrum Plankammer / Katasterauskunft, Zimmer 156, Rathausenerweiterung, Wuppertal-Barmen, Große Flurstraße 10, während der Dienststunden, und zwar montags bis freitags von 8:00 bis 12:00 Uhr und donnerstags von 14:00 bis 17:30 Uhr (Feiertage ausgenommen) zu jedermanns Einsichtnahme bereitgehalten. Über den Inhalt der Bauleitpläne und der Begründung wird auf Verlangen Auskunft gegeben.

### Hinweise

1. Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 und Abs. 4 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.09.1997 (BGBl. I S. 2141) über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch die o. g. Bauleitpläne und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.
2. Eine Verletzung der in § 214 (1) Nr. 1 und 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie Mängel der Abwägung sind gemäß § 215 unbeachtlich, wenn sie nicht in Fällen des § 215 Abs. 1 Nr. 1 BauGB innerhalb eines Jahres, in Fällen des § 215 Abs. 1 Nr. 2 BauGB innerhalb von sieben Jahren seit der Bekanntmachung der o. g. Bauleitpläne schriftlich gegenüber der Stadt Wuppertal geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.
3. Eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) beim Zustandekommen der o.g. Bauleitpläne kann nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,
  - a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt,
  - b) der Bauleitplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
  - c) der Oberbürgermeister hat den betreffenden Ratsbeschluß vorher beanstandet oder

- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Wuppertal vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Die Vorschriften des § 215 Abs. 2 BauGB bleiben unberührt.

Wuppertal, den 05.12.2002  
Der Oberbürgermeister  
i.V.

gez.

Dr. Slawig

# Bekanntmachung

## von Bauleitplänen

### Genehmigung / Inkrafttreten von Bauleitplänen

Die Bezirksregierung Düsseldorf hat die nachstehend genannte Flächennutzungsplanänderung gemäß § 6 des Baugesetzbuchs ( BauGB ) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.09.1997 (BGBl I S. 2141) genehmigt.

### Flächennutzungsplanänderung Nr. 691 – Lüttringhauser Straße / Kocherstraße -

Gebiet: Siehe Bebauungsplan Nr. 691

Beschluß des Rates der Stadt vom 08.07.2002

Verfügung der Bezirksregierung vom 31.10.2002 ( 35.2-11.14 )

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 08.07.2002 den nachfolgend genannten Bebauungsplan gemäß § 10 des Baugesetzbuchs ( BauGB ) als Satzung beschlossen.

### Bebauungsplan Nr. 691 – Lüttringhauser Straße / Kocherstraße -

Geltungsbereich: Der Geltungsbereich umfaßt eine Fläche östlich der Remscheider Straße zwischen den Grundstücken Remscheider Straße Nr. 1 und Nr. 9 gelegen. Im Osten ist die Fläche durch die hintere Grundstücksgrenze der Grundstücke Kocherstraße Nr. 10 und Nr. 12 begrenzt. Im Süden reicht der Änderungsbereich bis an die Treppenanlage zwischen der Remscheider Straße Nr. 11 und der Kocherstraße.

### Mit dieser Bekanntmachung treten die genannten Bauleitpläne in Kraft.

Die genannten Bauleitpläne werden mit Begründung im Kundenzentrum Plankammer / Katasterauskunft, Zimmer 156, Rathausenerweiterung, Wuppertal-Barmen, Große Flurstraße 10, während der Dienststunden, und zwar montags bis freitags von 8:00 bis 12:00 Uhr und donnerstags von 14:00 bis 17:30 Uhr (Feiertage ausgenommen) zu jedermanns Einsichtnahme bereitgehalten. Über den Inhalt der Bauleitpläne und der Begründung wird auf Verlangen Auskunft gegeben.

### Hinweise

1. Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 und Abs. 4 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.09.1997 (BGBl. I S. 2141) über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch die o. g. Bauleitpläne und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.
2. Eine Verletzung der in § 214 (1) Nr. 1 und 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie Mängel der Abwägung sind gemäß § 215 unbeachtlich, wenn sie nicht in Fällen des § 215 Abs. 1 Nr. 1 BauGB innerhalb eines Jahres, in Fällen des § 215 Abs. 1 Nr. 2 BauGB innerhalb von sieben Jahren seit der Bekanntmachung der o. g. Bauleitpläne schriftlich gegenüber der Stadt Wuppertal geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.
3. Eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) beim Zustandekommen der o.g. Bauleitpläne kann nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,
  - a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt,
  - b) der Bauleitplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
  - c) der Oberbürgermeister hat den betreffenden Ratsbeschluß vorher beanstandet oder

- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Wuppertal vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Die Vorschriften des § 215 Abs. 2 BauGB bleiben unberührt.

Wuppertal, den 05.12.2002  
Der Oberbürgermeister  
i.V.

gez.

Dr. Slawig



---

Es informiert Sie     Florian Kötter  
Telefon (0202)        563-5893  
Fax                      (0202)  
E-Mail                    florian.koetter@stadt.wuppertal.de

Datum                    06.12.02 07:10 Uhr

## **Einladung**

Hiermit lade ich Sie zu einer öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Rates der Stadt Wuppertal ein.

---

<b>Sitzungstermin:</b>	<b>Montag, 16.12.2002, 14:00 Uhr</b>
<b>Ort, Raum:</b>	<b>Ratssaal - Rathaus Wuppertal-Barmen</b>

---

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Johannes Slawig  
Stadtdirektor

**Hinweis:** Tagesordnungspunkte, die gegenüber der TO für den Hauptausschuss geändert wurden oder neu hinzugekommen sind, wurden wie folgt gekennzeichnet: !

### **Tagesordnung:**

#### **Öffentlicher Teil**

#### **1            Übergeordnete Angelegenheiten**

- 1.1            Resolution des Rates der Stadt zur geplanten Demonstration von  
Rechtsextremisten am 11. Januar 2003  
VO/0898/02

## 2 Fragestunde

- 2.1! ÖPNV-Gesetz NW  
Anfrage der FDP-Fraktion vom 20.11.2002  
VO/0859/02
- 2.2! Hinweisschilder am Rathausgebäude  
Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 05.12.2002  
VO/0935/02

## 3 Neue Fraktionsanträge

- 3.1 von der Heydt-Museum  
Antrag der CDU-Fraktion vom 14.11.2002  
VO/0824/02
- 3.2 Ratssitzungen durch Gebärdendolmetscher übersetzen  
Antrag der SPD-Fraktion vom 12.11.2002  
VO/0815/02
- 3.3 Lenkungsausschuss für Schwimmbad-Neubau  
Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 05.11.2002  
VO/0766/02
- 3.4 Grünanlage Kolpingstraße  
Antrag der CDU-Fraktion vom 12.11.2002  
VO/0814/02

## 4 Fraktionsanträge, die bereits in einem Gremium vorberaten wurden (§ 8 der Geschäftsordnung für den Rat der Stadt)

- 4.1! **Gestrichen**, da Vorberatung nicht abgeschlossen.  
VO/0639/02
- 4.2! **Gestrichen**, da Vorberatung nicht abgeschlossen.  
VO/0692/02
- 4.3 Fußball-WM 2006  
Antrag der SPD-Fraktion vom 27.08.2002  
VO/0699/02

4.4 Ein neuer Aufbruch - Regionale Zusammenarbeit; Antrag der SPD-Fraktion im Rat der Stadt Wuppertal vom 19.06.2002  
VO/1167/02

4.5! LED für die Beleuchtung in Verkehrsampeln  
Antrag der FDP-Fraktion vom 25.09.2002  
VO/0640/02

## **5 Ortsrecht**

5.1 Satzungen der Stadtentwässerung  
VO/0801/02

5.1.1! Verwendung eines Teiles des Barwertvorteils aus US-Lease für die Stabilisierung der Abwassergebühren 2003 und 2004  
VO/0899/02

5.2 Änderung der Satzung der Stadt Wuppertal für die Durchführung von Einwohneranträgen, Bürgerbegehren und Bürgerentscheiden gemäß §§ 25 und 26 GO NRW  
VO/0894/02

5.3! 4. Satzung zur Änderung der Abfallwirtschaftssatzung  
VO/0838/02 1. Änd.

5.4 Vergnügungssteuersatzung der Stadt Wuppertal  
VO/0798/02

5.5 Straßenreinigungssatzung  
VO/2709/02

5.6 Änderung der Entgeltordnung für die Bäder der Stadt Wuppertal  
VO/0796/02

5.7 Aufhebung von Sanierungssatzungen  
VO/0531/02

5.8 Änderung der Hauptsatzung  
VO/0808/02

- 5.9       Gebührensatzung der Abfallwirtschaft für das Jahr 2003  
VO/0428/02
- 5.10       Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus besonderem Anlass  
VO/0846/02
- 5.11       Satzungen für Tageseinrichtungen für Kinder  
VO/0734/02
- 6        Haushaltsangelegenheiten**  
NN
- 7        Angelegenheiten des Beteiligungsmanagements**
- 7.1       Zustimmung des Landschaftsverbandes Rheinland zu den gesondert  
berechnungsfähigen betriebsnotwendigen Investitionsaufwendungen für die Zeit  
vom 01.01.2003 bis zum 31.12.2003 (8307/02)  
VO/8307/02
- 7.2       Beteiligung eines vertikalen strategischen Partners an der Wuppertaler  
Stadtwerke AG  
VO/0835/02öffentlich
- 7.3       Suche nach einem Mitgesellschafter für die Klinikum Wuppertal GmbH  
VO/0831/02öffentlich
- 7.4       Wirtschaftsplan der Alten- und Altenpflegeheime für das Wirtschaftsjahr 2003  
(8306/02)  
VO/8306/02
- 7.5       Wirtschaftsplan KIJU für das Geschäftsjahr 2003 (2907/02)  
VO/0809/02
- 7.6!       **Gestrichen**, da Vorberatung nicht abgeschlossen.  
VO/0463/02 1.Neufas.
- 7.7       Abschluss des ESW für das Geschäftsjahr 2001 (2707/02)  
VO/2707/02

7.8 Wirtschaftsführung des Eigenbetriebes ESW für das Jahr 2003  
VO/2708/02

## **8 Planverfahren**

8.1 Landschaftsplanverfahren - Landschaftsplan Wuppertal-West  
Behandlung der Bedenken und Anregungen aus der frühzeitigen  
Bürgerbeteiligung  
Offenlegungsbeschluss gem. § 27 c LG NRW  
VO/0601/02

Der Landschaftsplan kann bei Bedarf im Ratsbüro, Rathaus, Zimmer 163  
eingesehen werden.

8.1.1 Landschaftsplanverfahren - Landschaftsplan Wuppertal-West  
VO/0601/02 1. Erg.

8.2 Bauleitplanverfahren Nr. 976 -Vohwinkeler Str./ Haaner Str.-  
(Flächennutzungsplanänderung und Bebauungsplan)  
erneuter Aufstellungsbeschluss  
Priorität 1  
VO/0742/02

8.3 Bebauungsplan Nr. 228 - Barmer Straße - Aufhebung  
VO/0591/02

8.4 Durchführungsplan Nr. 121 Teil A : Fluchtlinien, Aufhebungsverfahren  
VO/0596/02

8.5 Bauleitplanverfahren Nr. 703 - Bendahl - Aufhebung  
VO/0583/02

8.6 Bauleitplanverfahren Nr. 820 - Wettinerstr./Adolf-Vorwerk-Str./Sachsenstr. -  
(1. Änderung der Flächennutzungsplanänderung Nr. 820 und 2. Änderung des  
Bebauungsplanes Nr. 820)  
Behandlung der Anregungen  
Beschluss der Flächennutzungsplanänderung und Satzungsbeschluss zum  
Bebauungsplan  
Priorität 2  
VO/0287/02

8.7 Bauleitplanverfahren Nr. 1051 -Wilhelm-Raabe-Weg-  
-Flächennutzungsplanänderung und Bebauungsplan-  
VO/0259/02

## **9 Baumaßnahmen**

- 9.1 Durchführungsbeschluss für den Neubau der Feuer- und Rettungswache 2  
Standort Waldeckstraße  
VO/0828/02
- 9.2 Durchführungsbeschluss für den Neubau eines Feuerwehrhauses für die  
Freiwillige Feuerwehr Linde  
VO/0829/02
- 9.3 Umgestaltung der B7, IV. Bauabschnitt (Historischer Teil)  
VO/0687/02
- 9.4 Neubau des Spielplatzhauses Hardt  
VO/0647/02

## **10 Gremienbesetzung / Benennung**

- 10.1 Neuwahl eines stellvertretenden Mitglieds für den Jugendhilfeausschuss  
VO/0759/02
- 10.2! **NN** (Abschließende Behandlung im Hauptausschuss)
- 10.3! Gremienumbesetzung - Umweltausschuss  
Antrag der SPD-Fraktion vom 04.12.2002  
VO/0928/02
- 10.4! Besetzung von Gremien, Ausschüssen  
Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 05.12.2002  
VO/0934/02

## **11 Allgemeine Vorlagen**

- 11.1 Grundschulentwicklungsplanung  
VO/5059/02
- 11.1.1 Schulentwicklungsplanung im Stadtbezirk Ronsdorf  
VO/0855/02

- 11.1.2! Schulentwicklungsplanung  
Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 29.11.2002  
VO/0912/02
- 11.2 Zukünftige Entwicklung der Wuppertaler Bühnen und Sanierung beider Häuser  
VO/0817/02
- 11.3 Rechtmäßige Herstellung von Erschließungsanlagen - hier: Straße Kuchhausen  
zwischen Robert-Lütters-Weg und Kemmannstraße -  
VO/0619/02
- 11.4 Rechtmäßige Herstellung von Erschließungsanlagen - hier: Stichstraße an der  
Schwelmer Straße -  
VO/0620/02
- 11.5 Verbesserung des Stadtbildes und Optimierung des Werbenutzungsvertrages  
mit  
Ströer City Marketing GmbH  
VO/0462/02
- 11.5.1 Verbesserung des Stadtbildes und Optimierung des Werbenutzungsvertrages  
mit Ströer City Marketing GmbH - Stellungnahme der Verwaltung zu den  
Auswirkungen der nichtkommerziellen Veranstalter  
VO/0462/02 - 1. Erg
- 11.6 Erneuerung bzw. Teilerneuerung der hauswirtschaftlichen Einrichtung im Zuge  
der Schadstoffsanierung im Berufskolleg Kohlstr.  
VO/0694/02
- 11.7 Förderung der Regionale 2006 Agentur GmbH  
VO/0864/02
- 11.8 Erklärung von Barcelona  
VO/0716/02
- 11.9 Vertragsverlängerung Biologische Station Mittlere Wupper 2004-2007  
VO/0693/02
- 11.10 Bericht der Steuerungsgruppe zur Verbesserung der Situation auf öffentlichen  
Straßen und Plätzen, Berichtszeitraum November 1999 bis November 2001  
VO/0762/02

- 11.11 Änderung der Ehrenordnung  
VO/0895/02
- 11.12 Ehrenrat  
VO/0777/02
- 11.13! Aufstellung eines Medienentwicklungsplanes  
VO/0885/02

## **12 Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen**

- 12.1! Klageverfahren gegen die wasserrechtliche Bewilligung für die Gewinnungsanlage Haan - Vohwinkeler Straße - vom 27.08.1998  
VO/0897/02

## **Nichtöffentlicher Teil**

### **13 Übergeordnete Angelegenheiten NN**

### **14 Anträge / Fragestunde NN**

### **15 Angelegenheiten des Beteiligungsmanagements**

- 15.1 Beteiligung der VSG Verkehrsservice-Gesellschaft mbH an der Gerda Klingenfuß GmbH  
VO/0588/02
- 15.2! Suche nach einem Mitgesellschafter für die Klinikum Wuppertal GmbH  
VO/0831/02 + **Neufassung der Verträge**
- 15.3 Beteiligung eines strategischen Partners an der WSW AG  
VO/0835/02
- 15.4 Gründung einer Gesellschaft für Reinigungs- und Servicedienst bei den APH in umsatzsteuerlicher Organschaft (8308/02)  
VO/8308/02

- 15.5 Änderungen bei der horizontalen Kooperation zwischen WSW AG und den Stadtwerken Velbert  
VO/0836/02
- 15.6 Verschmelzung der B&B Autorecycling GmbH mit der AWG  
VO/0841/02
- 15.7! **Gestrichen** - von der Verwaltung zurückgezogen.  
VO/0890/02
- 15.8! Einstellung in die Kapitalrücklage der Gewerbeimmobilien Wuppertal GmbH  
VO/0922/02
- 16 Allgemeine Vorlagen**  
NN
- 17 Bürgschaftsangelegenheiten**
- 17.1 Übernahme von modifizierten Ausfallbürgschaften für Darlehensaufnahmen der Wuppertaler Stadtwerke AG (WSW AG) bei der Investitions-Bank NRW  
VO/0667/02
- 17.2 Übernahme einer modifizierten Ausfallbürgschaft für eine Darlehensaufnahme der Wuppertaler Stadtwerke AG (WSW AG) bei der Investitions-Bank NRW  
VO/0546/02
- 17.3 Übernahme einer modifizierten Ausfallbürgschaft für eine Darlehensaufnahme der Wuppertaler Stadtwerke AG (WSW AG) bei der Investitions-Bank NRW  
VO/0763/02
- 17.4 Übernahme einer modifizierten Ausfallbürgschaft für eine Darlehensaufnahme der Wuppertaler Stadtwerke AG (WSW AG) bei der Kreditanstalt für Wiederaufbau  
VO/0856/02
- 18 Angelegenheiten des Rechnungsprüfungsamtes**  
NN
- 19 Personalangelegenheiten**  
NN

## **Bekanntmachung**

**Kommunalwahl am 12. September 1999**

**Wahl Bezirksvertretung Elberfeld/Feststellung eines Nachfolgers**

Der aus dem Listenwahlvorschlag der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands - SPD - für die Bezirksvertretung Elberfeld gewählte Bewerber,

Herr Torsten Zolldahn,

scheidet am 30. November 2002 aus der Bezirksvertretung aus. Als Nachfolger wird der unter der lfd. Nr. 16 des Listenwahlvorschlags der SPD benannte persönliche Ersatzbewerber,

Herr Günter Borchert,  
geb. 1946 in Detmold,  
wohnhaft Friedrichstr. 4, 42105 Wuppertal,

festgestellt.

Gegen diese Feststellung kann binnen eines Monats beim Wahlleiter für das Stadtgebiet Wuppertal, Wegnerstr. 7, 42269 Wuppertal, Einspruch eingelegt werden. Der Einspruch ist schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären. Die Frist zur Erhebung eines Einspruchs beginnt am Tage dieser Bekanntmachung.

Wuppertal, den 20. November 2002

Der Wahlleiter für das Stadtgebiet Wuppertal

Gez.

Dr. Johannes Slawig  
Stadtdirektor

## **Ordnungsbehördliche Verordnung über die einstweilige Sicherstellung der „Veitchs – Tanne am Adalbert - Stifter - Weg“ als Naturdenkmal in der Stadt Wuppertal**

Aufgrund des § 42e Abs. 1 in Verbindung mit §§ 19, 20 und 34 Abs. 1 des Gesetzes zur Sicherung des Naturhaushaltes und zur Entwicklung der Landschaft - Landschaftsgesetz (LG) - in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.07.2000 (GV. NRW. S.487), sowie aufgrund der §§ 12 und 27 des Gesetzes über Aufbau und Befugnisse der Ordnungsbehörden - Ordnungsbehördengesetz (OBG) - in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.05. 1980 (GV. NRW. S. 734, SGV NRW 791) zuletzt geändert durch Gesetz vom 20.12.1994 (GV NRW S. 1115), wird vom Oberbürgermeister der Stadt Wuppertal als Untere Landschaftsbehörde -ermächtigt durch die Bezirksregierung Düsseldorf als Höhere Landschaftsbehörde - verordnet:

### **§1**

#### **Schutzzweck**

(1) Der in § 2 näher bezeichnete Baum in der Stadt Wuppertal wird zum Zwecke einer späteren Festsetzung als Naturdenkmal für die Dauer von vier Jahren sichergestellt.

(2) Die einstweilige Sicherstellung erfolgt zur Erhaltung und Entwicklung einer besonders schützenswerten Einzelschöpfung der Natur.

Insbesondere wegen ihrer Seltenheit, Eigenart und Schönheit gem. § 22 (b) LG NRW soll der Baum als Naturdenkmal einstweilig sichergestellt werden. Bei dem zu schützenden Baum handelt es sich um eine alte Veitchs – Tanne (*Abies veitchii*) mit einem Stammumfang von 3,10 m und eine Höhe von ca. 30 m.

### **§ 2**

#### **Schutzgegenstand**

Die zu schützende Veitchs – Tanne befindet sich in Wuppertal - Elberfeld am Adalbert – Stifter – Weg (vor den Häusern 14 –18) Gemarkung Elberfeld, Flur 32, Flurstück 187. Die Tanne ist in einer Karte im Maßstab 1:1000 eingezeichnet. Die Karte ist Teil dieser Verordnung.

Zu dem einstweilig sichergestellten Naturdenkmal gehört die zu seiner Sicherung notwendige Umgebung; bei botanischen Naturdenkmälern ist das der Kronentraufbereich.

### **§ 3**

#### **Verbote**

(1) Nach § 34 Abs. 3 LG NRW ist die Beseitigung eines Naturdenkmales sowie alle Handlungen, die zu einer Zerstörung, Beschädigung, Veränderung oder nachhaltige Störung eines Naturdenkmales oder seiner geschützten Umgebung führen können, verboten.

Verboten ist insbesondere:

a) bauliche Anlagen im Sinne des § 1 in Verbindung mit § 2 der Bauordnung für das Land Nordrhein -Westfalen zu errichten oder zu verändern, auch wenn sie keiner bauaufsichtlichen Genehmigung oder Anzeige bedürfen - die Nutzungsänderung steht der Änderung gleich - sowie der Bau von Straßen, Wegen und Plätzen

- b) das Aufstellen von Buden, Verkaufsständen, Verkaufswagen, Wohnwagen, Zelten, Bänken und Warenautomaten,
- c) das Errichten und Anbringen von Werbeanlagen, Bildern, Schildern oder Beschriftungen - soweit sie nicht ausschließlich auf die Schutzausweisung hinweisen,
- d) die Anlage von Leitungen aller Art einschließlich Fernmeldeeinrichtungen, Zäunen oder anderen Einfriedigungen,
- e) das Aufschütten, Abgraben, Ausschachten, Sprengen oder eine anderweitige Veränderung der Bodengestalt,
- f) die Anlage von Lagerplätzen, das Lagern oder die Lagerung von landschaftsfremden Stoffen,

(2) Unter die Verbote des Abs. 1 fallen bei botanischen Naturdenkmalen (Bäumen) auch

- a) das Aufasten oder Abbrechen von Zweigen,
- b) das Verletzen des Wurzelwerkes oder der Rinde,
- b) das Befestigen des Kronentraufbereiches mit einer wasserundurchlässigen Decke (z.B. Asphalt, Beton) sowie das Verdichten des Bodens durch Befahren oder Abstellen von Fahrzeugen,
- d) das Entfernen der Krautschicht,
- e) das Lagern oder Ausschütten von Salzen, Ölen, Säuren, Laugen oder Mineralölerzeugnissen,
- f) das Austreten von Gasen und anderen schädlichen Stoffen aus Leitungen oder Behältern,
- g) die Anwendung von Pflanzenbehandlungsmitteln, Schädlingsbekämpfungsmitteln sowie sonstigen chemischen Substanzen,
- h) das Abbrennen von Feuern unter der Baumkrone,
- i) die Anwendung von Auftausalzen.

#### § 4 Gebote

Baumerhaltende Maßnahmen sind, soweit sie für die Erhaltung des Naturdenkmales erforderlich sind, durchzuführen.

#### § 5 Nicht verbotene Tätigkeiten

- (1) Die von der Unteren Landschaftsbehörde angeordneten oder genehmigten Pflegemaßnahmen,
- (2) Die Beseitigung oder Veränderung eines Naturdenkmales aus Gründen der Verkehrssicherung.

Dies bedarf der vorherigen Genehmigung der Stadt Wuppertal als Untere Landschaftsbehörde, es sei denn, dass Gefahr im Verzuge die unverzügliche Beseitigung des Naturdenkmals erfordert.

Der Grundstückseigentümer oder Nutzungsberechtigte ist verpflichtet, Schäden und Mängel an Naturdenkmalen unverzüglich der Unteren Landschaftsbehörde zu melden.

## § 6 Befreiungen

(1) Gemäß § 69 Abs. 1 LG NRW kann die Untere Landschaftsbehörde von den Verboten auf Antrag Befreiung erteilen, wenn

(a) die Durchführung der Vorschrift im Einzelfall

aa) zu einer nicht beabsichtigten Härte führen würde und die Abweichung mit den Belangen des Naturschutzes und der Landschaftspflege zu vereinbaren ist.

oder

bb) zu einer nicht gewollten Beeinträchtigung von Natur und Landschaft führen würde

oder

(b) überwiegende Gründe des Wohls der Allgemeinheit die Befreiung erfordern.

Befreiungen können mit Nebenbestimmungen sowie widerrufbar und befristet erteilt werden.

Der Beirat bei der Unteren Landschaftsbehörde kann einer beabsichtigten Befreiung mit der Folge widersprechen, dass die Vertretungskörperschaft der kreisfreien Stadt oder ein von ihr beauftragter Ausschuss über den Widerspruch zu unterrichten ist. Hält die Vertretungskörperschaft oder der Ausschuss den Widerspruch für berechtigt, muss die Untere Landschaftsbehörde die Befreiung versagen. Wird der Widerspruch für unberechtigt gehalten, darf die Befreiung nur mit Zustimmung der Höheren Landschaftsbehörde erteilt werden (§ 69 Abs. 1 LG NRW).

## § 7 Ordnungswidrigkeiten

(1) Nach § 70 Abs. 1 Nr. 2 LG NRW handelt ordnungswidrig, wer vorsätzlich oder fahrlässig Handlungen vornimmt, die zu einer Zerstörung, Beschädigung, Veränderung oder nachhaltigen Störung eines Naturdenkmals oder seiner geschützten Umgebung führen können.

(2) Ordnungswidrigkeiten können mit einer Geldbuße bis zu 50.000,00 € geahndet werden. Gemäß § 71 LG NW können Gegenstände, auf die sich eine Ordnungswidrigkeit nach § 70 LG NW bezieht, eingezogen werden.

§ 70 LG NW wird nicht angewandt, wenn die Tat nach anderen Rechtsvorschriften mit Strafe bedroht ist. Von dieser Regelung ausgenommen sind die in den Bußgeldvorschriften geregelten Fälle der einfachen Sachbeschädigung; ihre Ahndung nach § 303 des Strafgesetzbuches ist ausgeschlossen

§ 8  
Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Die vorstehende ordnungsbehördliche Verordnung wird hiermit verkündet.

Die Verletzung von Verfahrens - und Formvorschriften des Landschaftsgesetzes und des Ordnungsbehördengesetzes kann gegen diese Verordnung nach Ablauf eines Jahres nach ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

(a) die ordnungsbehördliche Verordnung ist nicht ordnungsgemäß verkündet worden

oder

(b) der Form- und Verfahrensmangel ist gegenüber der Unteren Landschaftsbehörde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Der Oberbürgermeister

Wuppertal, den 28.11.2002

i.V.

gez.

Bayer

(Beigeordneter)

## **Jahresabschluss des Eigenbetriebes Straßenreinigung der Stadt Wuppertal zum 31.12.2000**

Gemäß § 26 Abs. 3 der Eigenbetriebsverordnung für das Land NRW wird hiermit öffentlich bekannt gemacht:

1. Feststellung des Jahresabschluss- und des Lageberichtes 2000
- 1.1 Die Bilanz des ESW zum 31.12.2000 wird in Aktiva und Passiva gleichlautend mit 35.579.447,80 DM festgestellt.
- 1.2 Die Gewinn- und Verlustrechnung schließt mit einem Jahresverlust von 52.458,40 DM ab.

Der Rat der Stadt stellt den Jahresabschluss und den Lagebericht 2000 des Eigenbetriebes Straßenreinigung wie o.a. fest.

- 1.3 Bestätigungsvermerk des Gemeindeprüfungsamtes

Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung "Eigenbetrieb Straßenreinigung Wuppertal" zum 31.12.2000 beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Hörstmann, Weber & Partner GbR (Wuppertal)

hat nach dem Ergebnis der Prüfung den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

1. Der vorliegende Jahresabschluss wurde von Herrn Hauck von der Sozietät Hörstmann, Weber und Partner geprüft und mit folgendem Bestätigungsvermerk versehen:

Wir haben den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Betriebes Eigenbetrieb Straßenreinigung Wuppertal für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2000 geprüft.

Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der Betriebsleitung des Betriebes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Betriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Betriebsleitung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichende Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Überzeugung vermittelt der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Betriebes. Der Lagebericht gibt insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Betriebes und stellt die Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar.

Wuppertal, 15. Januar 2002

Düsseldorf, den 21. Oktober 2002

Der Leiter des Gemeindeprüfungsamtes  
bei der Bezirksregierung Düsseldorf  
-31.7.3-212-

Im Auftrag

(Schönershofen)

#### 1.4 Öffentliche Auslegung

Der Jahresabschluss und der Lagebericht über das Wirtschaftsjahr 2000 liegen ab dem Tag der Veröffentlichung an 7 Tagen in der Verwaltung des Eigenbetriebes Straßenreinigung Wuppertal, Klingelholl 80, Zimmer 205, zur Einsichtnahme aus.

Wuppertal, 04. November 2002  
Eigenbetrieb Straßenreinigung Wuppertal

Für die Einleitung von Aufgebotsverfahren und Kraftloserklärungen über in Verlust geratene Sparkassenbücher nach § 16 SpkVO sind zeichnungsbe-  
rechtigt:

**STANDORT HIER**

*... wir für Wuppertal*

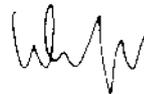
**Vaupel**  
Vorstandsvorsitzender



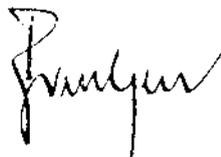
**Lege**  
Leiter Rechtsabteilung und  
Zentrale Kreditaufgaben



**Schäfer**  
Vorstandsmitglied



**Brenken**  
Vorstandsmitglied



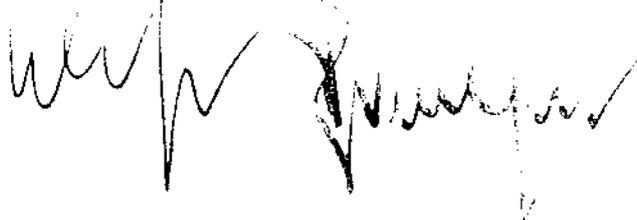
### Aufgebote von Sparkassenbüchern

12870035 - 414 -

Der Inhaber des Sparkassenbuches wird aufgefordert, seine Rechte unter Vorlage des Sparkassenbuches binnen drei Monaten anzumelden, da anderenfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird. Die dreimonatige Frist zur Anmeldung der Rechte beginnt mit dem Tag der Veröffentlichung im Kassenraum der Hauptstelle Wuppertal-Eilberfeld.

Wuppertal, 25.11.2002

STADTSPARKASSE WUPPERTAL  
Der Vorstand



# Katholische Kirchengemeinde St. Mariä Empfängnis

Kath. Kirchengemeinde, Lettow-Vorbeck-Str. 15, 42329 Wuppertal

An die *401.3 F. Rahm*  
Stadtverwaltung Wuppertal  
- Ressort Presse und Stadtwerbung -

42269 Wuppertal

Lettow-Vorbeck-Str. 15  
42329 Wuppertal (Vohwinkel)  
Telefon: 0202/730282  
Telefax: 0202/734209

Datum und Zeichen  
Öffentliche Bekanntmachung

Mein Zeichen

1011/2002

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bitten, die nachfolgende Aufbietung an der Aushangtafel im Eingangsbereich des Rathauses Barmen sowie im Internet unter [www.wuppertal.de](http://www.wuppertal.de) öffentlich bekannt zu machen und uns die Bekanntmachung kurz schriftlich zu bestätigen:

## Ablauf von Nutzungsrechten an Grabstätten auf dem Kath. Friedhof an der Gräfrather Str. in 42329 Wuppertal-Vohwinkel

Wir machen darauf aufmerksam (Aufbietung), dass die Nutzungsrechte an den nachstehend aufgeführten Grabstellen im Jahre 2001 abgelaufen sind:

Feld	Nummer	Ende Nutzungsrecht	Feld	Nummer	Ende Nutzungsrecht
B	10	28.02.2001	I	214	12.10.2001
B	11	28.02.2001	I	215	12.10.2001
B	12	28.02.2001	I	222	03.03.2001
F	29	18.04.2001	I	223	03.03.2001
F	30	18.04.2001	I	228	08.05.2001
F	31	12.06.2001	I	229	08.05.2001
F	32	12.06.2001	I	234	26.01.2001
H	76	19.12.2001	I	235	26.01.2001
H	77	19.12.2001			

Die Nutzungsrechte können auf Antrag verlängert werden. Die Antragsfrist endet am 31.12.2002.

Nach Ablauf dieser Frist gehen die Grabstellen, soweit sich keine Angehörigen oder sonstige Berechtigte melden, in das freie Verfügungsrecht des Friedhofsträgers über. Die Angehörigen oder sonstigen Berechtigten werden gleichzeitig gebeten, bis zum Ablauf der Frist das persönliche Eigentum auf den Grabstellen (Grabmal, Pflanzen usw.) an sich zu nehmen. Eigentumsrechte können nach Ablauf der Frist nicht mehr geltend gemacht werden.

Wuppertal, 13.11.2002

Kath. Kirchengemeinde St. M. Empfängnis  
Lettow-Vorbeck-Str. 15, 42329 Wuppertal  
Der Kirchenvorstand

Mit freundlichen Grüßen

i.A.:

Merten

Aufbietung von Wahlgräbern auf dem Friedhof des Verbandes Evang.-Kirchengemeinden in Wuppertal-Elberfeld, luth. Hochstr. 4, ref. Hochstr. 13..

Nachstehend aufgeführte Grabstätten auf dem Friedhof des Verbandes Evang.Kirchengemeinden in Wuppertal-Elberfeld befinden sich in einem ungepflegten Zustand.

Die Nutzungsberechtigten oder ihre Erben werden hiermit aufgefordert, die Herriichtung der Gräber bis zum **28.02.2003** vorzunehmen.

Nach dieser Frist werden nachstehende Gräber gem § 14 der Friedhofs und Grabmalordnung in das Verfügungsrecht des Friedhofes zurückgenommen.

<b>Nutzungsberechtigt</b>	<b>Grabnummer</b>
<b>luth. Hochstr. 4</b>	
Ella Uliczka	1740 + 1741
Udo Wiemann	6758 + 6760
Renate Hamadeh	7314 + 7315 + 7316 + 7317
Rainer Sabmannshausen	7866 + 7867
Gerd Hartwig	8028
Marianne Fuhrmann	8228 + 8229
Manuela Lübbers-Bayer	10914 + 10915
Thomas Becker	U-111
Udo Schneider	648 + 649
<b>Ref. Hochstr. 13</b>	
Christoph Schäfer	S-R-10-35 + 36
Elisabeth Müller	S-R-49-33
Thomas Wolfertz	S-R-50- 34 + 35